

Vereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

Kreis Borken

als zugelassenen kommunalen Träger

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Kai Zwicker

**zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2011**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen mit dem zugelassenen kommunalen Träger
Kreis Borken
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2011 folgende

Zielvereinbarung

Präambel

Diese Zielvereinbarung ist darauf gerichtet, im Kreis Borken gute Rahmenbedingungen für die Erreichung der im SGB II niedergelegten Ziele zu sichern. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare praxisrelevante Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

1. Abschnitt: Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende verbessern sich im Jahr 2011 weiter: Das Wachstum wird sich nach dem Herbstgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose im Vergleich zu 2010 etwas abschwächen, verbleibt jedoch auf hohem Niveau, so dass die Wirtschaftskraft bundesweit im Verlauf des Jahres 2011 wieder den Stand vor der Krise erreichen wird. Erstmals seit 1992 wird vermutlich im Jahresdurchschnitt die Zahl der Arbeitslosen unter 3 Millionen fallen. Damit verringert sich die Arbeitslosenquote auf 7,0 %.

Für die wirtschaftliche Situation in Nordrhein-Westfalen sind ähnliche Trends anzunehmen. Im Jahr 2011 dürfte die Wirtschaftsleistung Nordrhein-Westfalens ebenso wie die in Deutschland insgesamt mit einer geringeren Rate wachsen als 2010. Bereits im Jahr 2010 hat sich die Beschäftigungssituation in Nordrhein-Westfalen insbesondere wegen der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich verbessert. Spiegelbildlich zur Ausweitung der Beschäftigung sank die Zahl der Arbeitslosen. Im November 2010 erreichte sie mit saisonbereinigt 762 000 fast wieder den Tiefststand vor der Rezession (746 000 im November 2008). Die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist etwas ungünstiger als im Bundesgebiet. Zurückgegangen ist die Arbeitslosigkeit insbesondere bei den unter 25-jährigen; sie lag im November 2010 um 14,4% unter dem Vorjahreswert. Im gleichen Zeitraum ist sie unter den über 55-jährigen deutlich gestiegen (+10,2%). Dabei ist allerdings das Auslaufen vorruhestandsähnlicher Regelungen (§ 428 SGB III u.a.) zu berücksichtigen. Die Arbeitslosenquote dürfte in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt 2010 um 0,2 Prozentpunkte auf 8,7% sinken. Auch weist Nordrhein-Westfalen unter den „alten“ Flächenländern immer noch die höchste Arbeitslosenquote auf. Innerhalb des Landes bestehen erhebliche Unterschiede. Während in Teilen des Münsterlandes schon annähernd Vollbeschäftigung herrscht (3,3% in Coesfeld), lag die Arbeitslosenquote in einigen Städten des Ruhrgebiets beträchtlich höher und über dem Bundesdurchschnitt. Für das Jahr 2011 ist mit einem weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen bis Ende 2011 auf rund 690 000 sinken wird. Damit ergibt sich im Jahresdurchschnitt ein Rückgang um 70 000 Personen. Die Arbeitslosenquote würde damit um 0,7 Prozentpunkte auf 8% fallen.

Da inzwischen gut zwei Drittel aller Arbeitslosen Leistungsberechtigte im SGB II sind, wirkt sich die gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes auch dort aus. Allerdings machen sich positive Entwicklungen vor allem im Rechtskreis des SGB III bemerkbar.

Nach derzeitiger Einschätzung wird auch der Kreis Borken an der positiven wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren. Inwiefern die Entwicklung in der Kreisregion gegenüber dem Bundes- bzw. Landestrend im Einzelnen über- oder unterdurchschnittlich sein wird, ist aktuell nicht prognostizierbar.

Gleichwohl werden diese positiven Entwicklungen nicht unmittelbar und automatisch den SGB II-Leistungsberechtigten erreichen. Die Integration in Arbeit bzw. die Betreuung der SGB II-Berechtigten stellt eine besondere Herausforderung für die besondere Einrichtung im Kreis Borken dar. Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Gesprächen zur Zielsteuerung zwischen den vertragsschließenden Seiten die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Zu beachten ist speziell die Tatsache, dass für 2011 zwar eine insgesamt robuste wirtschaftliche Entwicklung prognostiziert wird, jedoch erfolgt diese Prognose vor dem Hintergrund zunehmender makroökonomischer Risiken. Die Wahrscheinlichkeit internationaler, exogener Schocks ist in den vergangenen Jahren signifikant gestiegen. In dieser Hinsicht stehen sämtliche Prognosen und folglich auch hierauf basierende Vereinbarungen stets unter Vorbehalt.

Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Grundsicherungsaufgaben sind von einem sich stabilisierenden Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Borken geprägt. Von folgenden Ausgangsbedingungen bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ist auszugehen:

Die wirtschaftliche Struktur im Kreis Borken weist eine hohe Branchenvielfalt, insbesondere im sekundären Wirtschaftssektor auf. Dies wird durch einen breiten Branchenmix vom Handwerk, IT-Unternehmen, Ernährungswirtschaft über den Maschinenbau bis hin zu modernen Dienstleistungen im Kreis Borken abgebildet.

Diese kleinteilige Struktur hat im Sinne eines „wirtschaftlichen Tausendfüßlers“ wirtschaftsstrukturelle Vorteile, z.B. höhere Innovationskraft und Flexibilität, aber durchaus auch Herausforderungen z.B. hinsichtlich der überregionalen Wahrnehmung auf Grund weniger öffentlichkeitswirksamer Ankerbetriebe/-branchen.

Nach wie vor stark vertreten ist das produzierende Gewerbe, bei landesweit unterdurchschnittlichen leichten Rückgängen. In Folge des Strukturwandels erfolgte eine Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors für die Wirtschaftskraft. Dies zeigt sich auch im Kreis Borken, so nimmt auch die Anzahl der Unternehmen im Dienstleistungssektor im Kreis Borken überdurchschnittlich gegenüber 2001 um 9,7% zu (vgl. NRW + 5,9%). Das Textilgewerbe stellt trotz Beschäftigungseinbrüchen in der Vergangenheit einen Schwerpunkt der Wirtschaft im Kreis Borken dar. Diese Schwerpunkte zeigen sich auch in der Struktur der Erwerbstätigkeit.

ANZAHL DER ERWERBSTÄTIGEN UND STRUKTUR DER ERWERBSTÄTIGKEIT NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN							
	Erwerbstätige						
	2001	2005	2006	2007	2008		Nordrhein- Westfalen
	Kreis Borken						
	Anzahl						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.481	6.981	6.897	7.078	7.338	+13,2	+5,7
Produzierendes Gewerbe	64.154	57.337	57.409	59.263	60.607	-5,5	-12,5
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	48.934	44.228	43.579	45.207	46.307	-5,4	-12,7
Baugewerbe	14.590	13.109	13.075	13.180	13.383	-8,3	-12,1
Dienstleistungsbereiche	102.532	106.861	107.793	109.911	112.481	+9,7	+5,9
dav.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	47.326	47.485	47.649	48.390	49.349	+4,3	+0,2
Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	14.729	17.159	17.858	19.121	19.869	+34,9	+15,7
Öffentliche und private Dienstleister	40.477	42.218	42.286	42.399	43.263	+6,9	+5,7
Erwerbstätige insgesamt	173.166	171.179	172.099	176.252	180.427	4,2	0,7

¹⁾ Bisheriges Maximum der Erwerbstätigenzahl im Kreis Borken

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und eigene Berechnungen

Neben wenigen Großunternehmen prägen überwiegend typische klein- und mittelständische Firmen die Wirtschaftsstruktur, viele von ihnen mit weltweiten Geschäftsbeziehungen. Eine solche Struktur macht die Region deutlich widerstandsfähiger gegen Branchenkrisen als dies bei einer einseitigen Struktur der Fall wäre. So prägen viele kleinere "Hidden Champions" (= wenig bekannte Weltmarktführer) aus dem Mittelstand das Bild.

Der Internationalitätsgrad der hiesigen Wirtschaft, abgebildet durch die Entwicklung der Exportquote des verarbeitenden Gewerbes, ist deutlich vorangekommen. Dies ist für eine Region, die ganz wesentlich von kleinen und mittleren Betrieben geprägt wird, nicht selbstverständlich.

Die Region verfügt über eine vergleichsweise gute Existenzgründungsbereitschaft. So wurden in 2009 knapp 4.000 Neugründungen vorgenommen, eine Steigerung in

2009 von rund 27% gegenüber dem Vorjahr. Die Innovationsdynamik - gerade in den mittelständischen Betrieben - wird insgesamt als zufriedenstellend erachtet.

In der Wirtschafts- und Finanzkrise gehörte der Kreis Borken im bundesweiten Vergleich zu den stark betroffenen Regionen. Hauptgründe waren die verhältnismäßig große Bedeutung des produzierenden Gewerbes sowie der hohe Exportanteil. Zudem ging die Entwicklung im Kreis Borken mit der wissenschaftlich fundierten Feststellung einher, dass durch die globale Wirtschaftskrise insbesondere Regionen zu leiden hatten, die in den zurückliegenden Aufschwungphasen überproportional profitieren konnten. Das Ausgangsniveau im Vorfeld der Wirtschaftskrise war damit auch sehr hoch.

Die wirtschaftsstrukturellen Ausgangsbedingungen bilden im Ganzen eine solide Basis für den Arbeitsmarkt im Kreis Borken. Die Zahl der Arbeitsplätze ist seit dem Strukturwandel in den 90er Jahren langfristig betrachtet mit partiellen Schwankungen deutlich angestiegen, sowohl absolut als auch in Relation zum Land. Die Arbeitslosenquote im Kreis Borken liegt inzwischen deutlich unter dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt.

Arbeitslose und Arbeitslosenquoten im Kreis Borken (SGB II + SGB III)						
	2008		2009		2010	
	Januar	Juni	Januar	Juni	Januar	Juni
Arbeitslosenquote (in % aller zivilen Erwerbspersonen)						
Kreis Borken	5,2	4,6	5,8	5,9	6,1	5,1
NRW	9,0	8,4	8,7	9,0	9,2	8,6
Deutschland	8,7	7,5	8,3	8,1	8,6	7,5
Arbeitslose insgesamt	9.677	8.810	11.065	11.310	10.836	9.924
davon < 25 J.	1.283	1.201	1.627	1.669	1.557	1.072
davon 55 J. und älter	1.169	1.247	1.576	1.678	1.836	1.802
davon Langzeitarbeitslose	5.692	5.659	5.665	5.896	6.084	5.956

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im November 2010 lag die SGB II-Arbeitslosenquote im Kreis Borken bei 2,6 Prozent. Der Kreis Borken gehört damit zu den Kreisen mit der niedrigsten SGB II-Arbeitslosenquote insgesamt. Seit der zweiten Jahreshälfte 2009 sind erhebliche Integrationserfolge zu verzeichnen, so dass im November 2010 mit 5.148 als arbeitslos registrierten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die niedrigste Anzahl Langzeitarbeitsloser seit Übernahme der optionalen Aufgabenträgerschaft bestand.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt konnte 2010 gegenüber 2009 deutlich gesteigert werden. Ein drastischer Anstieg der Zahl der Hilfebedürftigen nach dem SGB II wurde so abgewendet. Statt der für 2010 befürchteten 10.000 Bedarfsgemeinschaften mit 21.500 Hilfebedürftigen nach dem SGB II gab es im Kreis Borken durchschnittlich rund 9.300 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 19.900 Hilfebedürftigen.

Vor dem Hintergrund des im Landes- und Bundesvergleich verhältnismäßig geringen Bestandes an Langzeitarbeitslosen ist nach weitgehender Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise zunehmend festzustellen, dass sich die nachhaltige Vermittlung der verbliebenden Kunden als schwierig gestaltet. Multiple Vermittlungshemmnisse machen eine erfolgreiche Integration in Arbeit unabhängig vom unmittelbaren Arbeitskräftebedarf der örtlichen Wirtschaft oftmals nicht möglich und bedingen eine gewisse Sockelarbeitslosigkeit. Aus diesem Grund werden die Vermittlungserfolge der Jahre 2009 und 2010 aus derzeitiger Sicht nicht beliebig fortführbar sein.

Die Rahmenbedingungen werden durch die Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II im Jahr 2011 und durch anstehende bundesgesetzliche Novellierungen im Leistungsrecht geprägt. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II und der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

Der Kreis Borken nimmt die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Gestalt der besonderen Einrichtung nach § 6a SGB II, dem Service-Punkt ARBEIT im Kreis Borken, wahr. Im Zuge dessen erfolgt eine enge Kooperation mit den 17 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. So ist ein Großteil der kundenbezogenen Leistungen, wie Leistungsgewährung und Fallmanagement/Vermittlung, per Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert. Dem Kreis obliegen neben der Gesamtsteuerung insbesondere zentrale Funktionen wie Planung, Haushalt, Controlling, Prüfung, ADV, Eingliederungsplanung, etc.. Dementsprechend gliedert sich der Service-Punkt ARBEIT im Kreis Borken in einen zentralen Service-Punkt ARBEIT des Kreises sowie in 17 örtliche Service-Punkte ARBEIT der Städte und Gemeinden. Die Aufwendungen für kommunale Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II tragen der Kreis und die Gemeinden jeweils zu 50%.

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Dem Kreis Borken stehen als zugelassenem kommunalen Träger im Jahr 2011 für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Gesamtbudget (Personal- und

Sachkosten sowie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) 21,81 Mio. Euro und damit insgesamt rund 12 Prozent weniger als im Jahr 2010 zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt im Jahr 2011 voraussichtlich folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

	2010	2011
Verwaltungskostenbudget (in Mio. Euro)	10,72	10,65
Eingliederungsbudget (in Mio. Euro)	14,11	11,16
Gesamt (in Mio. Euro)	24,83	21,81

Damit weichen die die vom Bund bereitgestellten finanziellen Mittel im Vergleich zum Jahr 2010 wie folgt ab:

Die Mittel des Verwaltungskostenbudgets verbleiben nahezu unverändert. Die Kürzung der Haushaltsmittel wird allein bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vorgenommen, wo eine Kürzung um rund 21 Prozent erfolgt.

Zudem sind die Auswirkungen der entstehenden Mehrausgaben infolge der Neuregelung der Regelsätze sowie veränderter Hinzuverdienstregelungen zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Belastungen der Kommunalfinzen aufgrund der Änderungen des SGB II sind derzeit nicht konkret bezifferbar.

2. Abschnitt: Grundlagen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

Das Land Nordrhein-Westfalen und der zugelassene kommunale Träger Kreis Borken setzen ihre zur Verfügung stehenden Kompetenzen dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen vereinbarten tendenziellen Zielaussagen erreicht werden.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wird bei festgestellten und vom Vereinbarungspartner aufgezeigten Unstimmigkeiten bei den für die Zielvereinbarung relevanten Daten und Kennzahlen eine Klärung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales herbeiführen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Zielindikator ist eine Kennzahl, die ein definiertes Ziel messbar macht. Im Jahr 2011 werden Tendenzaussagen zur Entwicklung der Ergebnisse der drei Kennzahlen nach §§ 4 bis 6 der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a Abs. 2 SGB II (Kennzahlen-VO) vorgenommen und diese im Verlauf des Jahres beobachtet.

(2) Ergänzungsgröße ist eine Kennzahl, die weitere Informationen zum jeweiligen Ziel liefert und die Interpretation des Zielindikators unterstützt.

(3) Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

3. Abschnitt: Ziele für den zugelassenen kommunalen Träger Kreis Borken

§ 3 Vereinbarte Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

Der Kreis Borken verfolgt mit der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende folgende Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Zielindikator für die Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist die „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung).

Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt sinkt.

Bei der Bewertung der Zielerreichung sind die Auswirkungen der entstehenden Mehrausgaben infolge der Neuregelung der Regelsätze, veränderte Hinzuverdienstgrenzen und die folgenden Ergänzungsgrößen zu berücksichtigen:

1. die „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“;
2. die „Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“;
3. die „Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“, wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird;
4. die „Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“, wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Hiermit wird das Ziel des SGB II abgebildet, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Da diese im Jahr 2011 erstmals ausgewiesen wird und keinen Vergleich mit dem Vorjahr erlaubt, soll die Integrationsquote in 2011 in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn die Integrationsquote steigt.

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage lokaler Erkenntnisse. Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die „Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung“;
2. die „Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“;
3. die „Nachhaltigkeit der Integrationen“:

Integration im Sinne dieser Ergänzungsgröße ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, auch wenn sie mit Beschäftigung begleitenden Leistungen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 gefördert wird; sie ist nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist;

4. die „Integrationsquote der Alleinerziehenden“;

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet

werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern sinkt.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die „Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher“;
2. die „Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher“;
3. die „Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher“;
4. die „Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher“;

IV. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2011 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO in ihrem Verlauf beobachtet werden. Da die Ergänzungsgröße im Jahr 2011 erstmals ausgewiesen wird, ist ein Vergleich mit dem Vorjahr nicht möglich.

V. Verringerung der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Mit dem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf die Reduzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung gerichtet werden. Zielindikator für die Verringerung der Kosten für Unterkunft und Heizung ist die Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“.

Das Ziel ist im Jahr 2011 erreicht, wenn die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung sinkt.

4. Abschnitt: Beobachtung der Zielentwicklung

§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung

Die vertragsschließenden Seiten führen 2 Zielsteuerungsdialoge im Jahr 2011.

Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

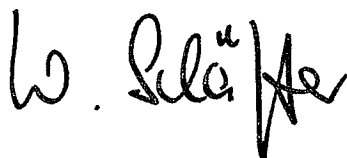
Im Frühjahr/ Sommer 2012 erfolgt eine Einschätzung zur Zielnachhaltung 2011.

Düsseldorf, den 06.04.11

Borken, den 06.04.11

Für das Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
In Vertretung

Für den kommunalen Grundsicherungsträger
Kreis Borken



Dr. Wilhelm Schäffer



Dr. Kai Zwicker